

Tagesordnungspunkt 1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Breckenheim am 19. Januar 2016

Geschäftsordnungsangelegenheiten

Beschluss Nr. 0001

1. Tagesordnung
Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung durch den Ortsbeirat genehmigt.
2. Niederschrift über die Ortsbeiratssitzungen vom 13.10.2015.
Gegen die Niederschriften werden keine Bedenken erhoben.
3. Fraktionspost
Von den Mitteilungen der Fachämter vom 13.10.2015 - 09.12.2015 wird Kenntnis genommen.
4. Mitteilungen
 - Herr Ortsvorsteher Bernd Scharf begrüßt die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder, Bürgerinnen und Bürger, die Presse und den kommissarischen Leiter der Ortsverwaltung Herrn Tenge zur ersten und voraussichtlich letzten Ortsbeiratssitzung dieses Ortsbeirates im neuen Jahr.
 - Die Bauarbeiten an der Hellgasse und der neue Asphalt-Belag in der Klingebachstraße ab KITA bis Pflingstbornstraße einschließlich eines Stückes im Brunnenweg sind abgeschlossen. Die Induktionsschleife musste erneuert werden.
 - Die Neubaumaßnahme der Ahornstraße ist abgeschlossen. Am 22.12.15 erfolgte die Einweihung mit Frau Dezernentin Möricke, Teilen des Ortsbeirates und den Anwohnern.
 - Die Fortschreibung Landschaftsplan ist im Internet einsehbar. Der Link zum Internet wurde den Ortsbeiräten bekannt gegeben..
 - Sanierungsarbeiten am Vereinshaus:
 - Der Vorplatz wurde neu gestaltet.
 - Die Umbauarbeiten für Lüftung mit Kühlung bis März 2016 beginnen am 20.01.2016.
 - Der neue Großraumkühler wurde aufgestellt und ist seit November 2015 im Betrieb.
 - Der Umbau der Haltestelle „Am Rathaus“ ist abgeschlossen, die Einweihung wird am 24.02.16, um 12 Uhr erfolgen.
 - Ämterstellungnahmen zu Ortsbeiratssitzungen:

- Beschallungsanlage Sport- und Kulturhalle.
- Lärminderungsmaßnahme BAB A3, Antwort Umweltamt
- Sachstand zur Grundschule Breckenheim:
Mit dem Grundstückseigentümer wurde verhandelt und Einigung erzielt. Beim Wirtschaftsdezernat ist die Magistratsvorlage zum Grundstücksankauf in Arbeit.

Herr Scharf fordert alle Bürgerinnen und Bürger auf zur Wahl zu gehen und von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Scharf
Ortsvorsteher